



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0333 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2007	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.12.2007	Kreisausschuss			
19.12.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Einrichtung eines Behindertenbeirates
 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.06.2007

Sachverhalt:

Der Antrag ist bereits am 19.09.2007 in der Kreistagssitzung behandelt worden und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales verwiesen worden.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht derzeit kein Behindertenbeirat oder vergleichbares Gremium. Vielmehr ist statt dessen im September 1999 zunächst KAR Kratzmann zum Behindertenbeauftragten bestellt worden, im Februar 2003 ist dann KA Glüsing mit der Aufgabe betraut worden.

Der Sozialausschuss hat die Einrichtung eines Behindertenbeirates zuletzt am 28.05.2003 unter Hinweis darauf zurückgestellt, dass zunächst abgewartet werden solle, welche diesbezüglichen Bestimmungen das Land im Rahmen einer gesetzlichen Regelung vorgeben werde, die für die laufende Legislaturperiode in Aussicht gestellt war.

Mittlerweile liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vom 22.05.2007 der Landesregierung vor.

Dieser sieht nun auch – anders als noch ein zunächst vorgelegter Referentenentwurf – eine verbindliche Regelung vor, die die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen jeweils einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium einzurichten.

Die Beschlussfassung des Landtages über den Gesetzentwurf steht noch aus.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Gesetzentwurf sind als Anlagen beigelegt.

Luttman